

Förderungen Sanierung Wohngebäude

Maßnahme	BAFA	KfW	Finanzamt
Heizungstechnik Wärmepumpe Biomasseheizung Solarthermie Brennstoffzellenheizung Wasserstofffähige Heizung Wärmenetz-Anschluss Gebäudenetz-Anschluss	-	(BEG EM 458 Einzelmaßnahme) Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus ¹ + 30 % Einkommensbonus ² + 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe) ³ max. Invest 30 T€ 1. WE, je 15 T€ ab 2., je 8 T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) ⁴ + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungstechnik Gebäudenetz Errichtung / Umbau / Erweiterung	(BEG EM Einzelmaßnahme) Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus ¹ + 30 % Einkommensbonus ² + 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe) ³ max. Invest 30 T€ 1. WE, je 15 T€ ab 2., je 8 T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) ⁴	(BEG EM 358/359 Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	(BEG EM Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	(BEG EM 358/359 Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	(BEG EM Einzelmaßnahme) 50 % Zuschuss	-	-
Gebäudehülle Dämmung Dach, Fassade, Keller / Fenster / Haustür / Sommerlicher Wärmeschutz	(BEG EM Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	(BEG EM 358/359 Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Anlagentechnik Lüftung / Smart Home	(BEG EM Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	(BEG EM 358/359 Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Komplettsanierung zum Effizienzhaus	-	(BEG WG 261 Wohngebäude) Förderkredit max. 120 bis 150 T€ pro WE, 5 bis max. 20 % Tilgungszuschuss ⁶ je nach EH Denkmal/85/70/55/40 + 5 % Bonus für EE-/NH-Klasse + 10 % Bonus für Worst Performing Buildings + 15 % Bonus bei serieller Sanierung	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Fachplanung und Baubegleitung	(BEG EM Einzelmaßnahme) 50 % Zuschuss ⁷ max. Invest 5 T€ (EFH/ZFH), 2 T€ pro WE (max. 10)	(BEG WG 261 Wohngebäude) 50 % Tilgungszuschuss max. Invest 10 T€ (EFH/ZFH), 4 T€ pro WE (max. 10)	(§ 35c EStG) 50 % Steuerbonus
Energieberatung Sanierungsfahrplan	(EBW Energieberatung für Wohngebäude) 50 % Zuschuss (max. 650 € EFH/ZFH, 850 € MFH)	-	-
Kauf Altbau als Familien-Wohneigentum	-	(Jung kauft Alt 308) Zinsgünstiger Kredit max. 100 bis 150 T€ ⁸	-
Anlagen zur Stromerzeugung Photovoltaik / Wasser / Wind	-	(Erneuerbare Energien Standard 270) Zinsgünstiger Kredit	-
Altersgerechter Umbau Barriereabbau/Einbruchschutz	-	(Altersgerecht Umbauen 159) Zinsgünstiger Kredit (Barrierereduzierung 455-B) 10 bis 12,5 % Zuschuss	-

Zusätzlich stehen in einigen Bundesländern und Kommunen Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite für Sanierung oder Erneuerbare Energien zur Verfügung.

INHALT

GLOSSAR

SEITE 1

HEIZUNG	GEBÄUDEHÜLLE	ANLAGENTECHNIK	KOMPLETTSANIERUNG
ENERGIEBERATUNG	ERNEUERBARE ENERGIEEN	ALTERSGERECHTER UMBAU	STEUERBONI



energie-fachberater.de

RATGEBER FÜR HAUSBESITZER UND PROFIS

Förderüberblick Bestandsgebäude

Förderprogramme
für die Sanierung
von Wohngebäuden
in der Detailsicht

Stand 28.11.2024

¹ **Geschwindigkeitsbonus:** 20 % bei Austausch Gaszentral- (> 20 J.), Biomasse- (> 20 J.), Gasetagen-, Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-Heizung (nur selbstnutzende Eigentümer), bei neuer Biomasseheizung Pflicht zur Kombination mit Solar oder Wärmepumpe

² **Einkommensbonus:** 30 % bei zu versteuerndem Haushaltseinkommen bis 40 T€ (nur selbstnutzende Eigentümer)

³ **Effizienzbonus Wärmepumpe:** 5 % bei Wärmequelle Wasser, Erdreich, Abwasser oder Einsatz natürlicher Kältemittel

⁴ **Emissionsminderungszuschlag Biomasse:** pauschal 2.500 € bei Staubemission von max. 2,5 mg/m³

⁵ **Ergänzungskredit Einzelmaßnahme:** Zusätzlicher Zinsvorteil bis 2,5 % für selbstnutzende Eigentümer bei Haushaltseinkommen max. 90 T€

⁶ **BEG WG:** Mit BEG EM kombinierbar, aber nicht für dieselbe Maßnahme / bei EE-Klasse (150 T€) kein zusätzlicher Zuschuss über BEG EM 458

⁷ **Fachplanung/Baubegleitung:** 50 % bei Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung - bei Heizungstechnik nur in Maßnahme gefördert

⁸ **Jung kauft Alt:** min. 1 Kind < 18 J. im Haushalt, Kauf Immobilie Energieklasse F, G oder H, Selbstnutzung, Sanierung zu min. EH-70EE in max. 4,5 J.

⁹ **Steuerbonus:** Max. 40 T€ Steuervorteil auf 3 J., für dieselbe Maßnahme nicht kombinierbar mit BAFA + KfW (nur selbstnutzende Eigentümer), alt. § 35a EStG Steuerbonus auf Handwerkerleistung: Max. 1,2 T€ Steuervorteil/Jahr (20 % auf 6 T€), ohne besond. Voraussetzung (nur Selbstnutzer)

Förderüberblick – Sanierung von Wohngebäuden

Inhalt

1 // Heizung

[Wärmepumpe >>](#)
[Wärmepumpen-Hybridgerät >>](#)
[Biomasseheizung >>](#)
[Solarthermie >>](#)
[Brennstoffzellenheizung >>](#)
[Wasserstofffähige Heizung >>](#)
[Gebäudenetz-Errichtung >>](#)
[Gebäudenetz-Anschluss >>](#)
[Wärmenetz-Anschluss >>](#)
[Heizungsoptimierung >>](#)
[Emissionsminderung >>](#)

[Ergänzungskredit BEG EM >>](#)

2 // Gebäudehülle

[Dach >>](#)
[Fassade >>](#)
[Keller >>](#)
[Fenster / Haustür >>](#)
[Dachfenster >>](#)
[Sommerlicher Wärmeschutz >>](#)

[Ergänzungskredit BEG EM >>](#)

3 // Anlagentechnik

[Lüftung >>](#)
[Smart Home >>](#)

[Ergänzungskredit BEG EM >>](#)

4 // Komplettsanierung zum Effizienzhaus

[Effizienzhaus Denkmal /
Effizienzhaus 85 /
Effizienzhaus 70 /
Effizienzhaus 55 /
Effizienzhaus 40 >>](#)

[Kauf Altbau
als Familien-Wohneigentum
Jung kauft Alt >>](#)

5 // Energieberatung

[Energieberatung /
Sanierungsfahrplan >>](#)

[Fachplanung /
Baubegleitung >>](#)

6 // Erneuerbare Energien

[Stromerzeugung
aus Erneuerbaren
Photovoltaik / Wasser / Wind >>](#)

7 // Altersgerechter Umbau

[Maßnahmen zur
Barrierereduzierung /
Umbau zum
altersgerechten Haus >>](#)

8 // Steuerboni

[Steuerbonus
für energetische Sanierung >>](#)

[Steuerbonus
für Handwerkerleistung >>](#)

Förderung für eine WÄRMEPUMPE in Bestandsgebäuden

KfW BEG EM Zuschuss 458 >>

Was wird gefördert?

Einbau effizienter Klimageräte und Wärmepumpen für die Beheizung von Gebäuden oder Eigentumswohnungen inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Förderfähige Wärmepumpen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.
Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € für die 1. WE, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Basis-Förderung in Höhe von 30 %. Zusätzlich sind möglich:

5 % Effizienzbonus bei natürlichem Kältemittel und/oder Sole- oder Wasser-Wärmepumpen

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Neben einem EE-Anteil von min. 65 % gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Jahresarbeitszahl von 3,0 muss mindestens erreicht werden
- Hohe jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (ETAs):
Luft-Wärmepumpe: 145 % bei 35 °C; 125 % bei 55 °C VL
Erd- und Wasser-Wärmepumpe: 180 % bei 35 °C; 140 % bei 55 °C VL
Split-Klimageräte: 181 % bei bis zu 12 kW; 150 % bei über 12 kW Heizleistung
- Erfassung und Anzeige verbrauchter/erzeugter Energiemengen
- Schnittstelle für den netzdienlichen Betrieb („SG Ready“ oder „VHP Ready“)
- Hydraulischer Abgleich des Heizsystems und Einstellung der Heizkurve
- Geräuschemissionen Luft-Wasser-Außengerät mind. 5 dB unter Grenzwert der EU-Verordnung Nr. 813/2013 (ab 2026 10 dB unter Grenzwert)

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle \(BAFA\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder EEE eine BzA erstellen lassen und Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

*[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.*

Förderung für ein WÄRMEPUMPEN-HYBRIDGERÄT in Bestandsgebäuden

KfW BEG EM Zuschuss 458 >>

Was wird gefördert?

Bivalentes Kombi- oder Kompaktgerät aus Wärmepumpe und zusätzlichem fossilen Wärmeerzeuger inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Förderfähige Wärmepumpen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Anrechenbar sind pauschal 65 % der Kosten von Hybrid-Kombi- oder -Kompaktgeräten (bestehend beispielsweise aus Wärmepumpe und Gas-Brennwerttherme).

Basis-Förderung in Höhe von 30 %. Zusätzlich sind möglich:

5 % Effizienzbonus bei natürlichem Kältemittel und/oder Sole- oder Wasser-Wärmepumpen

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Voraussetzung ist ein EE-Anteil von min. 65 %, nachweisbar über:

- den Wärmebedarf (65 % Deckung, bilanziert nach DIN V 18599) oder
- gemeinsame fernansprechbare Steuerung und 30 % Anteil der Heizlast bzw. der installierten Leistung durch Wärmepumpe bei bivalent-parallelem Betrieb (40 % bei bivalent-alternativem Betrieb) und Leistungsangabe am Teillastpunkt „A“ (T_j = -7 °C)

Zudem gelten die [technischen Anforderungen an Wärmepumpen >>](#)

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle \(BAFA\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.

Förderfähige Kosten von min. 300 €

bis max. 30.000 € für die 1. WE,

je 15.000 € für die 2. bis 6. WE

und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder EEE eine BzA erstellen lassen und Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

*[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.*

Förderung für eine BIOMASSEHEIZUNG in Bestandsgebäuden

KfW BEG EM Zuschuss 458 >>

Was wird gefördert?

Einbau von Pellet-, Holz- und Hackschnitzelheizungen sowie wasserführender Pelletöfen inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Förderfähige Wärmeerzeuger >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Basis-Förderung von 30 %. Zusätzlich sind möglich:

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung, Pflicht: Kombination mit PV, Solarthermie oder Wärmepumpe zur 100 %-igen Deckung des Warmwasserbedarfs (bilanziell)

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

2.500 € pauschaler Emissionsminderungszuschlag bei Staub-Emission von max. 2,5 mg/m³

Neben einem EE-Anteil von min. 65 % gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Automatische Beschickung (außer bei Scheitholz), Leistungs- und Feuerungsregelung
- Prüfung durch ein ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 / EN 14785
- Pufferspeicher mit Mindestvolumen von 30 l/kW Heizleistung (Scheitholz 55 l/kW)
- Jahreszeitbedingter Raumheizungsnutzungsgrad η_s (= ETAs) von 81 % oder mehr
- CO (200 mg/m³ bei Nennleistung und 250 mg/m³ bei Teillast), Staub nach 1. BImSchV
- Erfüllung der Ableitbedingungen nach § 19 Absatz 1 der 1. BImSchV auch bei Tausch
- Messung der Wärmemengen, hydraulischer Abgleich und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle \(BAFA\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.

Förderfähige Kosten von min. 300 €

bis max. 30.000 € für die 1. WE, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder EEE eine BzA erstellen lassen und Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

*[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.*

Förderung für eine SOLARTHERMIEANLAGE in Bestandsgebäuden

KfW BEG EM Zuschuss 458 >>

Was wird gefördert?

Einbau oder Erweiterung der Solarthermie für Heizung und/oder Warmwasser inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Förderfähige Solaranlagen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Solarthermieanlagen mit Flach-, Röhren- oder Luftkollektoren, wenn erneuerbare Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe eingesetzt werden. Anlagen ohne transparente Abdeckung (z.B. Schwimmbadabsorber) sind nicht förderfähig.

Basis-Förderung in Höhe von 30 %. Zusätzlich sind möglich:

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung
30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Solar-Keymark-Prüfung der Kollektoren durch ein ISO 17025 akkreditiertes Institut
- Min. 525 kWh/m² jährlicher Kollektorertrag flüssigkeitsdurchströmter Kollektoren
- Solarregelung zur Funktionskontrolle der Anlagen (außer bei Solar-Luftkollektoren)
- Messung der Erträge mit Solarregelung oder Zähler (Pflicht bei Vakuumkol. ab 20 m²; bei Flachkol. ab 30 m²)
- Effizienzanzeige von Erträgen und Abweichungen (wenn Erfassung Pflicht)
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve (Ausnahme: reine Warmwasser-Solaranlage)

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle \(BAFA\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.

Förderfähige Kosten von min. 300 €

bis max. 30.000 € für die 1. WE,
je 15.000 € für die 2. bis 6. WE
und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder EEE eine BzA erstellen lassen und Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

*[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.*

Förderung für eine BRENNSTOFFZELLENHEIZUNG in Bestandsgebäuden

KfW BEG EM Zuschuss 458 >>

Was wird gefördert?

Einbau einer hocheffizienten Brennstoffzellenheizung für grünen oder blauen Wasserstoff oder Biomethan inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Basis-Förderung in Höhe von 30 %. Zusätzlich sind möglich:

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Neben einem EE-Anteil von min. 65 % gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Einbindung in die Wärme- sowie Stromversorgung des Gebäudes
- Betrieb mit grünem/blauem Wasserstoff oder Biomethan
- Hoher Wirkungsgrad ($\eta \geq 0,82$ und $\eta_{el} \geq 0,32$); Herstellergarantie für min. 10 Jahre Betriebszeit
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Energiemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

Elektrolyseure und andere Systeme zur Wasserstoffherstellung sind nicht förderfähig.

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle \(BAFA\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.

Förderfähige Kosten von min. 300 €

bis max. 30.000 € für die 1. WE,

je 15.000 € für die 2. bis 6. WE

und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder EEE eine BzA erstellen lassen und Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.

Förderung für eine H2-READY GASBRENNWERTHEIZUNG in Bestandsgebäuden

KfW BEG EM Zuschuss 458 >>

Was wird gefördert?

Investitionsmehrausgaben der Wasserstofffähigkeit (pauschal 5 % der Gesamtkosten) bei Einbau einer 100 % wasserstofffähigen (H2-Ready) Gasbrennwertheizung.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Basis-Förderung in Höhe von 30 %. Zusätzlich sind möglich:

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Neben einem EE-Anteil von min. 65 % gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Heizung bei Inbetriebnahme oder durch geringinvestive Maßnahmen zu 100 % mit Wasserstoff betreibbar
- Direktbezug von grünem oder blauem Wasserstoff nach Installation oder Errichtung in Wasserstoffnetzausbaubereich gemäß § 71 k GEG
- Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz min. 92 % bis 70 kW (über 70 kW Wirkungsgrad von 87 % bei Volllast, 96 % bei 30 % Teillast); je für Betrieb mit Erdgas
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Energiemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle \(BAFA\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.

Förderfähige Kosten von min. 300 €

bis max. 30.000 € für die 1. WE,

je 15.000 € für die 2. bis 6. WE

und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder EEE eine BzA erstellen lassen und Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

*[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.*

Förderung für ERRICHTUNG UND UMBAU VON GEBÄUDENETZEN in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Errichtung, Erweiterung oder Umbau von Gebäudenetzen für 2 bis 16 Häuser (max. 100 Wohneinheiten) inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Anlagen zur Wärmeverteilung, -erzeugung, -speicherung und -übergabe sowie für Steuer-, Mess- und Regelungssysteme.

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**
5 % Effizienzbonus bei natürlichem Kältemittel und/oder Sole- oder Wasser-Wärmepumpen
20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung
30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €
2.500 € pauschaler Emissionsminderungszuschlag bei Staub-Emission von max. 2,5 mg/m³

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Min. 65 % EE-Anteil aus BEG-Anlagen oder Abwärme bei Errichtung, Erweiterung oder Umbau eines Gebäudenetzes
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige (über die Regelung)
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.

Förderfähige Kosten von min. 300 €

bis max. 30.000 € für die 1. WE, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für den ANSCHLUSS AN EIN GEBÄUDENETZ in Bestandsgebäuden

KfW BEG EM Zuschuss 458 >>

Was wird gefördert?

Anschluss an ein Gebäudenetz für 2 bis 16 Häuser (max. 100 Wohneinheiten) inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Anlagen zur Wärmeverteilung, -speicherung und -übergabe sowie für Steuer-, Mess- und Regelungssysteme.

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**
20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung
30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Min. 25 % EE-Anteil oder Wärme aus unvermeidbarer Abwärme
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle \(BAFA\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.
Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € für die 1. WE, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder EEE eine BzA erstellen lassen und Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

*[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.*

Förderung für den ANSCHLUSS AN EIN WÄRMENETZ in Bestandsgebäuden

KfW BEG EM Zuschuss 458 >>

Was wird gefördert?

Anschluss an ein Wärmenetz (Nah-/ Fernwärme) für mehr als 16 Häuser oder 100 Wohneinheiten mit einer zentralen Wärmeerzeugung inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden die Wärmeverteilung (auf dem Grundstück des Anschlussnehmers), Steuer-, Mess- und Regelungstechnik sowie die Wärmeübergabestation.

Kombination von BEG-Förderung und Bundesförderung für Wärmenetze (EE-Premium, Wärmenetzsysteme 4.0 etc.) für dieselben Kosten ist nicht möglich.

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle \(BAFA\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 %.

Förderfähige Kosten von min. 300 €

bis max. 30.000 € für die 1. WE, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 €/WE ab der 7. WE.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder EEE eine BzA erstellen lassen und Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

*[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.*

Was wird gefördert?

Optimierung einer min. 2 Jahre alten Heizungsanlage in einem Gebäude mit max. 5 Wohneinheiten.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional 5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.
Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer höheren Effizienz führen. Heizungen müssen min. 2 und dürfen bei Einsatz fossiler Brennstoffe max. 20 Jahre alt sein. Zudem ist ein hydraulischer Abgleich Pflicht (Alternativ: Einregulierung von Luftheizsystemen).

Förderfähig sind damit unter anderem folgende Maßnahmen und Komponenten:

- Analyse des Ist-Zustandes
- Hydraulischer Abgleich
- Einstellung der Heizkurve
- Tausch Heizungs-/Zirkulationspumpen
- Ersatz/Einbau von Pufferspeichern
- Umbau von Ein- zu Zweirohrheizung
- Wärmedämmung von Heizungsrohren
- Maßnahmen zur Schalldämmung
- Einbau einer Flächenheizung ($VL \leq 35 \text{ °C}$)
- Austausch von Heizkörpern ($VL \leq 55 \text{ °C}$)
- Zentralisierung der Warmwasserbereitung
- Einbau elektr. geregelter Durchlauferhitzer
- Armaturen zur Volumenstromregelung
- Umstellung H2-Ready auf Wasserstoff
- Mess-, Regelungs-, Steuerungstechnik

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Von Heizungsbetrieb oder EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für HEIZUNGSOPTIMIERUNG ZUR EMISSIONSMINDERUNG in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Anlagen zur Reduzierung der Staubemission von mind. 2 Jahre alten Biomasseheizungen (nicht für Einzelraumfeuerung).

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Wie wird gefördert?

50 % Zuschuss. Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Feinstaubfilter oder Partikelabscheider und andere Maßnahmen, wenn diese die Staubemission einer Biomasseheizung mit mind. 4 kW Nennwärmeleistung deutlich reduzieren. Für Kamine ohne Wassertasche und andere Einzelraumfeuerungsanlagen gibt es die Förderung nicht.

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Reduzierung der Staubemissionen um mind. 80 % im Vergleich zum Ausgangswert
- Einhaltung der aktuell geltenden Grenzwerte der 1. BImSchV
- Erreichen der Anforderungsstufe 1 der 1. BImSchV bereits vor der Sanierung
- Nachweise über die Emissionen vor und nach Umsetzung der Maßnahme

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Gebäudehülle >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Von Heizungsbetrieb oder EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für DÄMMARBEITEN AN DACH UND GESCHOSSDECKE in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Dämmarbeiten an Dach und oberster Geschossdecke, bei Einhaltung der min. U-Werte.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für Dämmarbeiten an Schrägdächern, Flachdächern, Gauben, obersten Geschossdecken und Wänden, wenn ein niedriger U-Wert erreicht wird.

Es gelten folgende Grenzwerte:

- Dachflächen von Schrägdächern und zugehörige Kehlbalkenlagen: 0,14 W/m²K
- Dachgauben: 0,20 W/m²K
- Dachgeschossdecken und Wände gegen unbeheizte Dachräume: 0,14 W/m²K
- Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung: 0,14 W/m²K

Bei Baudenkmälern und besonders erhaltenswerter Bausubstanz gilt die höchstmögliche Dämmstoffdicke ($\lambda \leq 0,040$ W/mK).

Bei allen Vorhaben ist zudem auf eine luftdichte Ausführung zu achten und zu prüfen, ob Maßnahmen zum Feuchteschutz nötig sind (Lüftungskonzept).

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Heizungstechnik \(KfW\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional

5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.

Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für DÄMMARBEITEN AN DER FASSADE in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Dämmarbeiten an der Fassade und Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden, bei Einhaltung der min. U-Werte.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional 5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.
Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für Dämmarbeiten an Fassaden, die Einblasdämmung sowie für die Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden, wenn ein niedriger U-Wert erreicht wird.

Es gelten folgende Grenzwerte:

- Außenwand: 0,20 W/m²K
- Außenwände bei Baudenkmalen und erhaltenswerter Bausubstanz: 0,45 W/m²K
- Außenwände mit Sichtfachwerk (bei Fachwerk auch Innendämmung und Erneuerung der Ausfachungen): 0,65 W/m²K

Bei der Einblas-/Kerndämmung im bestehenden zweischaligen Mauerwerk gilt die max. Dämmstoffdicke ($\lambda \leq 0,035$ W/mK).

Bei allen Vorhaben ist zudem auf eine luftdichte Ausführung zu achten und zu prüfen, ob Maßnahmen zum Feuchteschutz nötig sind (Lüftungskonzept).

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Heizungstechnik \(KfW\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für DÄMMARBEITEN IM UND AM KELLER in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Dämmarbeiten an Decken, Wänden und Böden im Keller, bei Einhaltung der min. U-Werte.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für Dämmarbeiten an Kellerdecken, Wänden zu unbeheizten Räumen sowie Wänden und Böden gegen Erdreich, wenn ein niedriger U-Wert erreicht wird.

Es gelten folgende Grenzwerte:

- Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume: 0,25 W/m²K
- Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken: 0,25 W/m²K
- Geschossdecken gegen Außenluft von unten: 0,20 W/m²K
- Bodenflächen gegen Erdreich: 0,25 W/m²K

Bei allen Vorhaben ist zudem auf eine luftdichte Ausführung zu achten und zu prüfen, ob Maßnahmen zum Feuchteschutz nötig sind (Lüftungskonzept).

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Heizungstechnik \(KfW\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional

5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.

Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für NEUE FENSTER UND HAUSTÜR in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Tausch, Neueinbau oder Ertüchtigung von Fenstern, Fenstertüren und Türen, bei Einhaltung der min. U-Werte.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für Erneuerung, Ersatz oder erstmaligen Einbau von Fenstern und Türen, wenn ein niedriger U-Wert erreicht wird.

Es gelten folgende Grenzwerte:

- Neue Fenster, Balkon- und Terrassentüren: 0,95 W/m²K
- Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren: 1,1 W/m²K
- Ertüchtigung von Fenstern (Glas- bzw. Scheibentausch): 1,3 W/m²K
- Neue Fenster an Baudenkmalen/erhaltenswerter Bausubstanz: 1,4 W/m²K
- Ertüchtigung von Fenstern an Baudenkmalen/erhaltenswerter Bausubstanz: 1,6 W/m²K
- Neue Außentüren beheizter Räume und Hauseingangstüren: 1,3 W/m²K

Bei allen Vorhaben ist zudem auf eine luftdichte Ausführung zu achten und zu prüfen, ob Maßnahmen zum Feuchteschutz nötig sind (Lüftungskonzept).

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Heizungstechnik \(KfW\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional

5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.

Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für NEUE DACHFENSTER in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Tausch oder Neueinbau von Dachflächenfenstern und Lichtkuppeln, bei Einhaltung der min. U-Werte.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für Erneuerung, Ersatz oder erstmaligen Einbau von Dachflächenfenstern, Glasdächern und Lichtkuppeln, wenn ein niedriger U-Wert erreicht wird.

Es gelten folgende Grenzwerte:

- Dachflächenfenster: 1,0 W/m²K
- Glasdächer: 1,6 W/m²K
- Lichtbänder und Lichtkuppeln: 1,5 W/m²K

Bei allen Vorhaben ist zudem auf eine luftdichte Ausführung zu achten und zu prüfen, ob Maßnahmen zum Feuchteschutz nötig sind (Lüftungskonzept).

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Heizungstechnik \(KfW\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional

5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.

Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für SOMMERLICHEN WÄRMESCHUTZ in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Einbau oder Erneuerung außenliegender Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional 5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.
Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für außenliegende Fensterläden, Rollläden, Jalousien, Raffstores und parallel zu den Fenstern verlaufende Markisen.

Voraussetzung dafür ist das Einhalten der folgenden technischen Mindestanforderungen:

- Einbau oder Erneuerung außenliegender Sonnenschutzvorrichtungen nach DIN 4108 Teil 2 - Tabelle 7 Zeile 3.1 bis 3.3
- Vorrichtungen verfügen über eine optimierte Tageslichtversorgung z. B. über Lichtlenksysteme oder strahlungsabhängige Steuerungen
- Installation der Sonnenschutzvorrichtung parallel zur Verglasungsfläche

Im Zuge eines geförderten Fenstertauschs oder einer geförderten Sanierung zum Effizienzhaus lassen sich die Kosten der Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz ebenfalls anrechnen. Gefördert werden dabei auch zwischen den Scheiben liegende Sonnenschutzvorrichtungen ohne besondere technische Anforderungen.

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Heizungstechnik \(KfW\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für LÜFTUNGSTECHNIK in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Einbau, Optimierung oder Tausch von Lüftungsanlagen, die vor Feuchte schützen und Energie einsparen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für Lüftungsanlagen in Wohngebäuden, die effizient arbeiten und/oder einen großen Teil der Abwärme zurückgewinnen.

Sie müssen hohe Anforderungen erfüllen und einer der folgenden Kategorien angehören:

- Zentrale Abluftsysteme mit Feuchte-, Kohlendioxid- oder Mischgasführung
- Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmerückgewinnung
- Kompaktgeräte mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe
- Kompaktgeräte ohne Luft-/Luft-Wärmeübertrager und mit Abluftwärmepumpe

Darüber hinaus bestehen hohe Anforderungen an den Grad der Wärmerückgewinnung, die elektrische Leistungsaufnahme und die Effizienz der Abluftwärmepumpen. Anlagen müssen zudem einreguliert sein und in allen Räumen/Nutzeinheiten die Lüftung zum Feuchteschutz nach DIN 1946 Teil 6 sicherstellen.

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Heizungstechnik \(KfW\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional

5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.

Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Förderung für SMART HOME SYSTEME in Bestandsgebäuden

[BAFA BEG EM Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Einbau digitaler Systeme, die den Betrieb, den Verbrauch oder die Netzdienlichkeit der eigenen Anlage optimieren.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für Lösungen zur Verbesserung der Effizienz oder Netzdienlichkeit von allen energieverbrauchsrelevanten Systemen. Dazu gehören unter anderem:

- Smart-Meter, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik für verschiedene Anlagen
- Systeme zur Erfassung und Auswertung von Energieflüssen und -verbräuchen
- Elektronische Heizkostenverteiler, Wasser- und Wärmemengenzähler
- Anzeigen für Wartungsintervalle und Information bei sinkender Effizienz
- Elektronische Heizkörperthermostate sowie Raumthermostate
- Luftqualitätssensoren, Fensterkontakte, Präsenzsensoren, Beleuchtungsaktoren
- Systeme zur Unterstützung der Netzdienlichkeit von Energieverbräuchen
- Schalt-, Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Jalousien, Rollläden, Fenster, Türkommunikation, Beleuchtung, Heizungs- und Klimatechnik
- Energiemanagementsysteme inklusive Inbetriebnahme und Einstellung

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ:

[Steuerbonus für Sanierung >>](#)

[Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination möglich mit:

[BEG EM für Heizungstechnik \(KfW\) >>](#)

[BEG EM Ergänzungskredit >>](#)

[BEG WG Effizienzhaussanierung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie wird gefördert?

15 % Zuschuss plus optional

5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem Sanierungsfahrplan.

Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € (bzw. 60.000 € mit iSFP) pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Zuwendungsbescheid (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPN von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

1 + 2 + 3 // EM Heizung + Gebäudehülle + Anlagentechnik

ERGÄNZUNGSKREDIT ZUR ZUSCHUSSFÖRDERUNG VON EINZELMASSNAHMEN

KfW BEG EM Ergänzungskredit 358/359 >>

Was wird gefördert?

Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an einem Gebäude, dessen Bauantrag bzw. Bauanzeige bei Antragstellung mindestens fünf Jahre alt ist.

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Darlehen in Höhe von max. 120.000 € förderfähiger Kosten (= Summe der beantragten förderfähigen Gesamtkosten lt. Zuschusszusage der KfW bzw. Zuwendungsbescheid des BAFA) **ergänzend zu folgenden Zuschüssen:**

[BEG EM Zuschussförderung für Heizung >>](#)

und/oder

[BEG EM Zuschussförderung für Gebäudehülle >>](#)

und/oder

[BEG EM Zuschussförderung für Anlagentechnik >>](#)

KfW-Ergänzungskredit 359: Antragsberechtigt sind alle Sanierer, die einen Zuschussbescheid aus einer Antragstellung ab 2024 vorliegen haben.

KfW-Ergänzungskredit Plus 358: Selbstnutzende Wohneigentümer mit Zuschussbescheid ab 2024 profitieren zusätzlich von bis zu 2,5 % niedrigeren Zinsen. Dafür gilt eine Grenze des Haushaltseinkommens von 90.000 € pro Jahr.

Gibt es Alternativen?

Verpflichtende Kombination mit:

[BEG EM Zuschuss für Heizung >>](#)

[BEG EM Zuschuss für Gebäudehülle >>](#)

[BEG EM Zuschuss für Anlagentechnik >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle Sanierer, die einen BEG-Zuschuss für Heizung und/oder Gebäude und/oder Anlagentechnik bewilligt bekommen haben.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

[FAQ zum Ergänzungskredit >>](#)

Wie wird gefördert?

Darlehen bis 120.000 € mit langer Laufzeit, ergänzend zur Zuschussförderung BEG EM

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Nach Bewilligung der Zuschussförderung (bei KfW oder BAFA) den KfW-Ergänzungskredit zusätzlich bei einem Finanzierungspartner beantragen.

Schritt 3: Nach Erhalt der Kreditzusage den Kreditvertrag abschließen und das geplante Vorhaben fachgerecht umsetzen.

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030. Anpassungen sind jederzeit möglich.

4 // Komplettsanierung

Förderung für eine KOMPLETTSANIERUNG ZUM EFFIZIENZHAUS

KfW BEG WG Kredit 261 >>

Was wird gefördert?

Komplettsanierung oder Erstkauf eines sanierten Effizienzhauses, Umwidmung in Wohnflächen und Baubegleitung.

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mindestens 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Wie wird gefördert?

Annuitätendarlehen oder endfälliges **Darlehen in Höhe von 120.000 € bis 150.000 €** pro Wohneinheit mit **Tilgungszuschüssen von 5 bis 45 %**.

[Aktuelle Konditionen >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Die Effizienzhaus-Förderung ist in 5 Anforderungs-Stufen unterteilt. Welche dabei erreicht werden, wirkt sich maßgebend auf die Förderkonditionen aus. Ein Überblick:

- **Denkmal mit 5 % Tilgungszuschuss** (Qp 160 %)
- **EH 85 mit 5 % Tilgungszuschuss** (Qp 85 % und Ht 100 % des Referenzgebäudes)
- **EH 70 mit 10 % Tilgungszuschuss** (Qp 70 % und Ht 85 % des Referenzgebäudes)
- **EH 55 mit 15 % Tilgungszuschuss** (Qp 55 % und Ht 70 % des Referenzgebäudes)
- **EH 40 mit 20 % Tilgungszuschuss** (Qp 40 % und Ht 55 % des Referenzgebäudes)

Bessere Konditionen gibt es für einen hohen Anteil regenerativer Energien (**EE-Klasse + 5 %**) oder eine nachhaltige Bauweise (**NH-Klasse + 5 %** - seit 1.10.2023), die Sanierung besonders ineffizienter Gebäude (**WPB-Bonus + 10 %**) sowie die Umsetzung einer seriellen Sanierung (**SerSan-Bonus + 15 %**). Kombiniert führen SerSan- und WPB-Bonus zu einem Förderplus von 20 %.

[Technische Mindestanforderungen >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ kommt die Förderung BEG für Einzelmaßnahmen oder der [Steuerbonus für Sanierung >>](#) infrage.

BEG WG lässt sich seit 2024 auch in Kombination mit BEG EM nutzen.

Für Familien Kombination mit [KfW-Programm ‚Jung kauft Alt‘ >>](#) möglich.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG WG inkl. Merkblatt >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Zugelassenen [Energie-Effizienz-Experten >>](#) (EEE) hinzuziehen, Vorhaben gem. [Infoblatt zur Antragstellung >>](#) vorbereiten und BzA erstellen lassen.

Schritt 2: Finanzierung planen und Darlehen vor der Vergabe von Liefer- und Leistungsverträgen bei Finanzierungspartner beantragen.

Schritt 3: Kreditvertrag nach Erhalt der Zusage abschließen. Sanierungsvorhaben umsetzen, alle erforderlichen Nachweise inkl. BnD (erstellt EEE) einreichen und Tilgungszuschuss gutgeschrieben bekommen.

Wie ist die Laufzeit?

Das Förderprogramm besteht seit 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2030.

Die Höhe der verfügbaren staatlichen Mittel ist begrenzt, Anpassungen sind jederzeit möglich.

4 // Komplettsanierung

Förderung für den KAUF EINES ALTBAUS ALS FAMILIEN-WOHNEIGENTUM

KfW ‚Jung kauft Alt‘ Kredit 308 >>

Was wird gefördert?

Kauf einer Immobilien der Energieeffizienzklasse F, G oder H, die min. zu einem Effizienzhaus-Standard 70 EE saniert wird (keine Sanierungsförderung).

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Voraussetzung ist ein **Miteigentumsanteil von min. 50 %** sowie ein **zu versteuerndes Haushaltseinkommen von max. 80.000 € plus 10.000 € pro Kind** im eigenen Haushalt. Das Kind darf das 18. Lebensjahr bei Antragstellung noch nicht vollendet haben. Weiter gilt:

- **Energieeffizienzklasse F, G oder H** der zu kaufenden Immobilie (Energieausweis!)
- **Sanierung des Gebäudes min. zu Effizienzhaus 70 EE** in 54 Monaten ab Förderzusage
- **Wohneigentum muss nach Einzug min. 5 Jahre selbst genutzt werden**
- **Antragsteller dürfen bei Antragstellung keine Immobilie besitzen und bisher keine Förderung erhalten haben** aus KfW 424 Baukindergeld, KfW 300 Wohneigentum für Familien oder KfW 308 Jung kauft Alt.

Max. Darlehenshöhe ist abhängig von der Anzahl minderjähriger Kinder im Haushalt: **100.000 € mit einem Kind, 125.000 € mit zwei Kindern, 150.000 € ab drei Kindern**

Die Förderung wird **einmalig und nur für eine Wohneinheit** gewährt.

Ergänzend zur Kreditförderung für den Hauskauf können Kredite oder Zuschüsse aus der BEG-Förderung (BEG EM oder BEG WG) für die geforderte Sanierung genutzt werden.

Gibt es Alternativen?

Kombination für Hauskauf:
KfW-Wohneigentumsprogramm 124

Kombination für Effizienzhaussanierung:
[BEG WG KfW 261 >>](#)

Alternativ für Familien bei Neubauvorhaben:
[KfW 300 ‚Wohneigentum für Familien‘ >>](#)

Wer wird gefördert?

Alleinerziehende und Familien mit min. einem minderjährigen Kind, das mit im Haushalt lebt.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)
[Merkblatt zum Programm >>](#)

Wie wird gefördert?

Zinsgünstiges Darlehen von 100.000 bis zu 150.000 € mit langer Laufzeit (min. 7 Jahre).

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Immobilie mit der Energieeffizienzklasse F, G oder H finden.

Schritt 2: KfW-Förderung über Hausbank/Finanzierungspartner beantragen.

Schritt 3: Notariellen Kaufvertrag über Immobilienkauf abschließen.

Schritt 4: Sanierung mit einem [Energie-Effizienz-Experten \(EEE\) >>](#) durchplanen.

Schritt 5: Gebäude innerhalb 54 Monaten ab Erhalt der Förderzusage sanieren.

Schritt 6: Erreichten Effizienzhausstandard mittels BnD des EEE nachweisen.

Wie ist die Laufzeit?

Das Förderprogramm startete am 3. September 2024.

Die Höhe der verfügbaren staatlichen Mittel ist begrenzt. Änderungen sind jederzeit möglich.

5 // Energieberatung

Förderung der ENERGIEBERATUNG FÜR WOHNGBÄUDE (SANIERUNGSFAHRPLAN)

[BAFA EBW Zuschuss >>](#)

Was wird gefördert?

Analyse des Gebäudezustands durch Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP), mit dem Ziel, den Energieverbrauch durch Sanierungsmaßnahmen zu senken.

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter oder Nießbrauchs-berechtigte, die ein mindestens 10 Jahre altes Wohngebäude in Deutschland sanieren wollen.

Wie wird gefördert?

50 % Zuschuss, max. 650 € für Ein-/Zweifamilienhäuser, max. 850 € für Mehrfamilienhäuser plus bis zu 250 € für die Präsentation auf einer Eigentümerversammlung.

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Zuschüsse gibt es für eine ganzheitliche Energieberatung durch einen Experten der Energie-Effizienz-Experten-Liste.

Der Energieberater untersucht das Gebäude genau und ermittelt den energetischen Ist- und möglichen Ziel-Zustand eines Gebäudes, um Energie-Einsparpotenziale und mögliche Sanierungsmaßnahmen aufzuzeigen. Das Ergebnis muss in einem individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) nebst Umsetzungshilfe mit aufeinander abgestimmten Maßnahmenpaketen dargestellt werden, die schrittweise oder in einem Zug umgesetzt werden können (ohne Verpflichtung). Der iSFP hat eine Gültigkeit von 15 Jahren.

Werden Maßnahmen aus einem iSFP umgesetzt, steigt der BAFA-Zuschuss für Einzelmaßnahmen durch den iSFP-Bonus um 5 % an und die max. Investitionssumme pro WE verdoppelt sich auf 60.000 € (gilt für alle Maßnahmen außer Heizungstausch).

Die Ausstellung von Energieausweisen ist kein Bestandteil der Förderung.

[FAQ zur Förderung der Energieberatung >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Förderung online im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder Energieberater dazu bevollmächtigen mit der [BAFA-Vollmacht >>](#)

Schritt 2: Energieberater der [Energie-Effizienz-Experten-Liste >>](#) beauftragen und iSFP erstellen lassen.

Schritt 3: Nach iSFP-Erläuterungsgespräch den Verwendungsnachweis im BAFA-Portal online einreichen und Zuschuss erhalten. Mit [Ermächtigung >>](#) erfolgt alternativ die Zuschussauszahlung an den Berater.

Gibt es Alternativen?

Kosten des Energieberaters für Beratung und Fachplanung bei der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen werden im Zuge der BEG EM für Einzelmaßnahmen und BEG WG für Effizienzhaussanierung sowie des Steuerbonus für die Sanierung gefördert.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite des BAFA >>](#)

[Merkblatt Antragstellung >>](#)

[Förderrichtlinie EBW >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Richtlinie trat am 1. Juli 2023 in Kraft und endet zum 31. Dezember 2026. Anpassungen sind jederzeit möglich. So wurden die Zuschüsse am 7. August 2024 auf 50 % reduziert.

Was wird gefördert?

Energetische Fachplanung und Baubegleitung durch Energieberater im Zuge geförderter Maßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die BEG EM beim BAFA, BEG WG (KfW 261) oder den Steuerbonus für ihre energetische Sanierung nutzen. Für BEG EM Heizung (KfW 458) ist keine zusätzliche Förderung möglich, die Leistung des EEE wird in der Maßnahme mitgefördert.

Wie wird gefördert?

50 % als Zuschuss, Tilgungszuschuss oder steuerliche Ermäßigung.

Förderart und Höhe der förderbaren Kosten hängen vom Förderprogramm ab (BEG EM, BEG WG, Steuerbonus).

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Fördermittel gibt es für die Hilfe von Energie-Effizienz-Experten bei der Umsetzung geförderter Maßnahmen inkl. Einbindung der Experten in den Förderprozess.

Unter anderem sind diese Leistungen förderfähig:

- Bestandsaufnahme und Konzeptionierung (Aufnahme vor Ort, Sichtung von Plänen, Entwicklung von Energiekonzepten, technische Fachplanung etc.)
- Planung und Nachweisführung (Detailplanung und Berechnungen, Erstellen von förderrelevanten Nachweisen vor und nach der Maßnahme etc.)
- Beratungsleistungen (Erstellung eines Anforderungskataloges, Bewertung von Planungsvorschlägen, Vorbereiten der Vergabe, Prüfen von Rechnungen etc.)
- Baubegleitung (Fachbauleitung, Baustellenbegehungen, Dokumentation des Baufortschritts, Luftdichtheitsuntersuchung, Thermografie etc.)

Anrechenbar sind:

- **5.000 € pro Jahr bei BEG EM für EFH (2.000 € pro WE bei MFH, max. 20.000 €)**
- **10.000 € bei BEG WG für EFH/ZFH (4.000 € pro WE bei MFH, max. 40.000 €)**
- **Keine Grenze bei Steuerbonus**

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Förderung der Leistung des Energie-Effizienz-Experten wird zusammen mit Zuschüssen, Darlehen oder Steuerbonus für die förderbare Maßnahme (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Effizienzhaussanierung) beantragt. (Bei Heizungstausch nur Förderung innerhalb Maßnahme.)

Die Beträge werden ergänzend zu den Investitionssummen der jeweiligen Maßnahme beim Förderantrag angegeben. Weitere Informationen zur Förderung der einzelnen Maßnahmen findet man auf den jeweiligen [Förder-Detailseiten >>](#)

Gibt es Alternativen?

Kosten für Beratung und Fachplanung sind im Zuge der BEG EM für Einzelmaßnahmen und BEG WG für Effizienzhaussanierungen sowie mit dem Steuerbonus für die Sanierung förderbar. Alternativ sind eventuell regionale Förderprogramme verfügbar.

Gibt es weitere Infos?

[BAFA-Programmseite BEG EM >>](#)

[KfW-Programmseite BEG WG >>](#)

[EStG § 35c Steuerbonus >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die Laufzeit der Angebote hängt vom genutzten Förderprogramm ab (BEG EM, BEG WG, Steuerbonus).

Was wird gefördert?

Strom- und Wärmeerzeuger mit erneuerbaren Energien, Speicher, Wärme-/Kältenetze und Markt-Digitalisierung.

[Merkblatt zur Förderung >>](#)

Wer wird gefördert?

Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die im In- und Ausland investieren.

Wie wird gefördert?

Kredit von bis zu 150 Mio. € pro Vorhaben, zu 100 % abrufbar in max. 12 Monaten (Bereitstellungsprovision nach 6 Monaten).

[Aktuelle Konditionen >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Mit dem Kreditprogramm ‚Erneuerbare Energien - Standard‘ fördert die KfW ein breites Spektrum an Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien.

Eine Übersicht:

- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Erneuerbare-Energien-Anlagen gemäß den Anforderungen des Gesetzes zum Ausbau erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Wasserkraft, Windkraft, KWK, Biogaserzeugung, Batteriespeicher)
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien (Solarthermie, Wärmepumpen, Biomasse etc.)
- Netze und Speicher für Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien
- Flexibilisierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen der Energiewende (Speicher, Power-to-X, technische Anpassungen, Lastmanagement, moderne Messtechnik)

Die Förderdarlehen gibt es für neue und bestehende (gebrauchte Anlagen mit zurückgezahlter Finanzierung) Anlagen sowie Contracting-Vorhaben. Voraussetzung ist, dass die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der Vorhaben gegeben ist.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Förderfähige Maßnahme planen und Kostenschätzung erstellen.

Schritt 2: [KfW-Förderassistenten >>](#) nutzen, um die wichtigsten Daten zusammenzustellen, und Kreditl bei einem Finanzierungspartner beantragen.

Schritt 3: Nach dem Erhalt der Förderzusage Kreditvertrag abschließen und das geplante Vorhaben fachgerecht umsetzen lassen.

Gibt es Alternativen?

Die Kombination mit anderen regionalen oder überregionalen Fördermitteln ist möglich. Das gilt für Stromerzeuger sowie Wärmeerzeuger und schließt die Einspeisevergütung nach EEG sowie KWKG mit ein.

Gibt es weitere Infos?

[Programmseite der KfW >>](#)

[Merkblatt zum Programm >>](#)

[Allgemeine Bestimmungen >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Keine Angaben. Anpassungen der Darlehens-Konditionen finden regelmäßig statt.

7 // Altersgerechter Umbau

Förderung für BARRIEREREDUZIERUNG in Bestandsgebäuden

[KfW Kredit 159 >>](#)

[KfW Zuschuss 455 >>](#)

Was wird gefördert?

Maßnahmen im Außenbereich, in Häusern oder Wohnungen, die Barrieren abbauen und den Wohnkomfort steigern.

[KfW 159 Programmseite >>](#)

[KfW 455-B Programmseite >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Fördermittel gibt es für Maßnahmen zum Abbau von Barrieren sowie den Umbau zu einem altersgerechten Haus. Infrage kommen dabei folgende Arbeiten:

- Wege zum Gebäude (Wege verbreitern, Stufen vermeiden, Parkplätze schaffen etc.)
- Zugang zur Wohnung (Barrieren abbauen, Bewegungsflächen schaffen, Wetterschutz anbringen, bei mind. 3 WE Gemeinschaftsräume schaffen oder umgestalten etc.)
- Treppen und Stufen (Aufzüge, Lifte, Handläufe oder Rampen anbringen/optimieren)
- Raumaufteilung und Schwellen (Wände versetzen, Aufteilung verändern, Durchgänge verbreitern, Schwellen abbauen etc.)
- Badezimmer (Raumanpassung, Sanitärobjekte und Griffe nachrüsten/tauschen etc.)
- Orientierung, Kommunikation, Unterstützung (Assistenzsysteme und Smarthome-Anwendungen, Bedienelemente erneuern, Stütz- und Haltegriffe nachrüsten etc.)
- Maßnahmen zum Einbruchschutz (nur bei Kredit KfW 159)

[Techn. Mindestanforderungen KfW 159 >>](#) [Techn. Mindestanforderungen KfW 455-B >>](#)

Gibt es Alternativen?

Alternativ gibt es 4.000 € als Zuschuss der Pflegekasse (nur bei Pflegegrad) oder den [Steuerbonus für Handwerkerleistung >>](#)

Kombination von Förderprogrammen ist nur bei getrennten Maßnahmen und getrennten Rechnungen möglich.

Wer wird gefördert?

Alle, die Maßnahmen an Wohngebäuden durchführen (KfW 455-B nur Privatpersonen).

Gibt es weitere Infos?

[KfW 159 Merkblatt >>](#)

[KfW 455-B Merkblatt >>](#)

Wie wird gefördert?

Kredit (KfW 159) oder Zuschuss von 10 % für Einzelmaßnahmen / 12,5 % für Standard altersgerechtes Haus (KfW 455-B).

[KfW 159 Konditionen >>](#)

[KfW 455-B Konditionen >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Unterstützung einer [Wohnberatungsstelle >>](#) in Anspruch nehmen (optional), Maßnahme planen und Kostenvoranschlag einholen.

Schritt 2: Förderung vor der Vergabe von Aufträgen über Finanzierungspartner (KfW 159) oder online über das [KfW-Zuschussportal >>](#) (KfW 455-B) beantragen und nach Förderzusage mit der Sanierung starten.

Schritt 3: Nach Fertigstellung Kosten bei Finanzierungspartner (KfW 159) oder über das KfW-Zuschussportal (KfW 455-B) einreichen und Förderung erhalten.

Wie ist die Laufzeit?

KfW 159: Keine Angaben. Anpassungen der Darlehens-Konditionen finden regelmäßig statt.

KfW 455-B: Das Zuschussprogramm wurde am 20.02.2024 wieder gestartet.

STEUERBONUS FÜR ENERGETISCHE SANIERUNG

Steuerbonus EStG § 35c >>

Was wird gefördert?

Energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäudehülle, Heiz- oder Anlagentechnik eines min. 10 Jahre alten Hauses in der EU oder im europäischen Wirtschaftsraum.

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ihre Immobilie für eigene Wohnzwecke energetisch modernisieren.

Wie wird gefördert?

Steuerliche Vergünstigung in Höhe von max. 40.000 € (20 % Förderung von Kosten in Höhe von max. 200.000 €), verteilt über drei Jahre, davon 7 % im Abschlussjahr, 7 % im folgenden und 6 % im dritten Jahr.

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Der Steuerbonus für die Sanierung wird in § 35c des Einkommensteuergesetzes (EStG) geregelt. Voraussetzung ist die Einhaltung technischer Vorgaben, die sich weitestgehend mit den Vorgaben im Programm BEG EM für folgende Maßnahmen decken:

- [Wärmepumpe >>](#)
- [Biomasseheizung >>](#)
(auch ohne Kombi Solar/Wärmepumpe)
- [Solarthermie >>](#)
- [Brennstoffzellenheizung >>](#)
(auch ohne Wasserstoff oder Biomethan)
- [Gebäudenetz >>](#)
- [Wärmenetz >>](#)
- [Heizungsoptimierung >>](#)
(auch Heizungen, die älter als 20 Jahre sind)
- [Dämmung Dach / Geschosdecke >>](#)
- [Fassadendämmung >>](#)
- [Kellerdämmung >>](#)
- [Fenster-/Türentausch >>](#)
- [Dachfenster >>](#)
- [Sommerlicher Wärmeschutz >>](#)
- [Lüftungstechnik >>](#)
- [Smart Home Technik >>](#)

Fachunternehmen oder Energieberater bestätigen die Einhaltung der Vorgaben.
[Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung \(ESanMV\) >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Schritt 1:** Förderfähige Maßnahme planen, Angebote einholen und Handwerker beauftragen. Optional Energie-Effizienz-Experte hinzuziehen, [Kosten werden zu 50 % gefördert >>](#)
- Schritt 2:** Rechnung sowie die [Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens >>](#) ausstellen lassen und per Überweisung bezahlen.
- Schritt 3:** Kosten in der Einkommensteuererklärung für das jeweilige Steuerjahr angeben. Entsprechende Förderquote der Sanierungskosten werden von der Steuerlast abgezogen.

Gibt es Alternativen?

Der Steuerbonus lässt sich für dieselbe Maßnahme nicht mit anderen Förderprogrammen kombinieren.

Alternativ gibt es folgende Angebote:

- BEG EM für Einzelmaßnahmen
- [BEG WG für Effizienzhaussanierung](#)
- [Steuerbonus für Handwerkerleistung](#)

Gibt es weitere Infos?

[§ 35c EStG Gesetzestext >>](#)
[Anpassungen 2024 des BMF >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Zum 01.01.2020 trat § 35c EStG in Kraft. Betroffen sind energetische Sanierungsmaßnahmen, deren Durchführung nach dem 31.12.2019 begonnen wurde und vor dem 01.01.2030 abgeschlossen ist.

STEUERBONUS FÜR HANDWERKERLEISTUNG

Steuerbonus EStG § 35a >>

Was wird gefördert?

Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an Immobilien im europäischen Wirtschaftsraum.

Wer wird gefördert?

Eigentümer und Mieter von selbst genutzten Wohnungen und Häusern.

Wie wird gefördert?

Steuerliche Vergünstigung in Höhe von 20 % der Handwerkerlohnkosten, max. 6.000 € Kosten bzw. 1.200 € Vergünstigung pro Haushalt und Steuerjahr.

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Der Steuerbonus für Handwerkerleistung wird in § 35a des Einkommensteuergesetzes (EStG) geregelt. Er wird ohne technische Anforderungen vergeben. Gefördert werden Lohn-, keine Materialkosten.

Dazu gehören unter anderem folgende Arbeiten:

- Abflussrohrreinigung
- Arbeiten an Dach, Boden, Fassade, Garagen, Innen- und Außenwänden
- Asbestsanierung
- Carport, Terrassenüberdachung
- Mauerwerksanierung
- Heizungswartung und Reparatur
- Dachgeschossausbau
- Dachrinnenreinigung
- Fertiggaragen
- Fußbodenheizung
- Gartengestaltung
- Gutachtertätigkeiten
- Hausanschlüsse
- Kamin-Einbau
- Schornsteinfeger

Eine Liste förderbarer Leistungen findet sich [im Anhang des BMF-Schreibens \(ab S. 25\) >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Förderfähige Maßnahme planen und Handwerker beauftragen.

Schritt 2: Rechnung, aus der die Lohnkosten gesondert hervorgehen, ausstellen lassen und per Überweisung bezahlen.

Schritt 3: Kosten in der Einkommensteuererklärung für das jeweilige Steuerjahr angeben. Entsprechende Förderquote der Handwerkerlohnkosten werden von der Steuerlast abgezogen.

Gibt es Alternativen?

Der Steuerbonus lässt sich für dieselbe Maßnahme nicht mit anderen Förderprogrammen kombinieren.

Alternativ gibt es folgende Angebote:

- [Steuerbonus für Sanierung](#)
- BEG EM für Einzelmaßnahmen

Gibt es weitere Infos?

[§ 35a EStG Gesetzestext >>](#)

[BMF-Erläuterungen von 2016 >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Keine Angaben.

Glossar - Begriffe und Abkürzungen aus Förderprogrammen für Neubau und Sanierung

Annuitätendarlehen	Darlehen mit gleichbleibenden Raten, die sich aus Zins und Rückzahlung zusammensetzen. Während der Zinsanteil sinkt, steigt der Rückzahlungsanteil mit der Laufzeit.	Bonus für serielle Sanierungen (<i>SerSan-Bonus des BEG</i>)	Bonus im Programmteil BEG WG für eine Sanierung mit vorgefertigten Bauelementen; Ziel ist Erreichen der Effizienzhaus-Stufe EH 55 oder besser.
Bestandsgebäude (<i>im Sinne der BEG</i>)	Fertiggestellte Gebäude, deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung von BEG-Fördermitteln mindestens fünf Jahre zurückliegt.	EE-Anteil	Anteil erneuerbarer Energien an der von einer Heizung erzeugten Wärmemenge.
Bestätigung zum Antrag (<i>BzA für KfW</i>)	Mit der BzA prüft der Energie-Effizienz-Experte die geplante Maßnahme. Er bestätigt die Einhaltung der Voraussetzungen zur Förderung und erstellt eine BzA-ID, mit der sich die Förderung beantragen lässt.	Effizienzbonus (<i>Bonus der BEG</i>)	Bonus im Programmteil Einzelmaßnahmen der BEG bei der Wärmepumpen-Förderung; Voraussetzung ist der Einsatz von Wasser, Erdreich oder Abwasser als Wärmequelle oder der Einsatz natürlicher Kältemittel (R290 Propan, R600a Isobutan, R1270 Propen, R717 Ammoniak, R718 Wasser, R744 Kohlendioxid).
Bestätigung nach Durchführung (<i>BnD für KfW</i>)	Mit der BnD prüft der Energie-Effizienz-Experte die Einhaltung aller Fördervorgaben nach dem Abschluss der Maßnahme. Er erstellt eine BnD-ID (Kennnummer) zum Einreichen beim Fördergeber, um die Mittel ausbezahlt zu bekommen.	Effizienzhaus (EH)	Gebäude, die hohe Anforderungen an den Wärmeschutz sowie die Haustechnik erfüllen und die Anforderungen an den Primärenergiebedarf sowie den Transmissionswärmeverlust eines vergleichbaren Neubaus min. erreichen (Sanierung) oder übererfüllen (Neubau).
Bewilligungszeitraum	Der Zeitraum, in dem ein Vorhaben mit Förderzusage umgesetzt werden muss.	Effizienzhaus-Stufe (<i>EH-Stufe der BEG</i>)	Gebäudestandards, die den Primärenergiebedarf eines Gebäudes im Vergleich zu einem Neubau widerspiegeln; erreichbar sind die EH-Stufen Denkmal, 100, 70, 55 und 40 (Bsp.: EH 70 ist 30 Prozent besser als ein vergleichbarer Neubau).
Biomethan	Aus Energiepflanzen oder biogenen Rest- und Abfallstoffen hergestelltes und auf Erdgasqualität aufbereitetes Gas. Es wird umgangssprachlich auch Biogas genannt.	Endenergiebedarf (<i>Q_e</i>)	Messbarer Energiebedarf eines Gebäudes, der Wärmeverluste über Hüllflächen sowie Anlagen berücksichtigt und z.B. am Gaszähler ablesbar ist.
Blauer Wasserstoff	Durch Dampfbehandlung von Erdgas gewonnener Wasserstoff, wenn das bei der Herstellung entstandene CO ₂ abgeschieden, gesammelt und unterirdisch eingelagert wurde.		

Glossar - Begriffe und Abkürzungen aus Förderprogrammen für Neubau und Sanierung

Endfälliges Darlehen	Kredit, bei dem der komplette Darlehensbetrag am Ende der Kreditlaufzeit in einer Summe zurückgezahlt wird.	Haushaltseinkommen <i>(im Sinne der BEG)</i>	Durchschnitt des zu versteuernden Einkommens selbstnutzender (Mit-)Eigentümer sowie im Haushalt lebender Partner des zweiten und dritten Jahres vor Antragstellung (lt. Steuerbescheiden).
Energieeffizienz-Experte <i>(EEE)</i>	Energieberater, die in der Expertenliste des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de für die Begleitung der Förderprogramme für Wohn- oder Nichtwohngebäude geführt sind.	H2-Ready Gas-Brennwertheizung	Eine Gas-Brennwertheizung, die für den Einsatz von 100 Prozent Wasserstoff geeignet ist.
Erneuerbare-Energien-Klasse <i>(EE-Klasse der BEG)</i>	Bonus im Programmteil Wohngebäude der BEG, wenn erneuerbare Energien 65 Prozent des Wärmebedarfs eines Gebäudes decken.	iSFP-Bonus <i>(Bonus der BEG)</i>	Bonus im Programmteil Einzelmaßnahmen der BEG für die Umsetzung energetischer Maßnahmen, die im Sanierungsfahrplan (iSFP) vorgeschlagen wurden.
Fachunternehmer	Personen oder Unternehmen, die auf einen oder mehrere Leistungsbereiche (Gewerke) der Bauausführung spezialisiert und in diesem Bereich gewerblich tätig sind.	Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz <i>(ETAs)</i>	Kennwert für die Energieeffizienz und Quotient aus Wärmebedarf und tatsächlich verbrauchter Energie einer Heizung.
Gebäudenetz <i>(im Sinne der BEG)</i>	Netz zur gemeinsamen Wärmeversorgung von mindestens zwei und höchstens 16 Wohn-/Nichtwohngebäuden oder 100 Wohneinheiten.	Nachhaltigkeitsklasse <i>(NH-Klasse der BEG)</i>	Bonus im Programmteil Wohngebäude der BEG, wenn das sanierte Gebäude ein Zertifikat für Nachhaltigkeit erhält.
Grüner Wasserstoff	Durch Elektrolyse gewonnener Wasserstoff, wenn der Strom dafür ausschließlich aus Erneuerbare-Energien-Anlagen stammt.	Primärenergiebedarf <i>(Qp)</i>	Energiebedarf zur Deckung des Wärmebedarfs eines Gebäudes, der Wärmeverluste, Verluste bei der Wärmeerzeugung und -verteilung sowie bei der Förderung, Aufbereitung und Transport der Energieträger berücksichtigt; angegeben in Kilowattstunden pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr (kWh/m ² a).
Geschwindigkeitsbonus <i>(Bonus der BEG)</i>	Bonus im Programmteil BEG EM für den Austausch alter Öl-, Gas-, Biomasse-, Stromspeicher- oder Kohleheizungen; Gaszentral- oder Biomasseheizungen müssen min. 20 Jahre alt sein; nach der Sanierung muss auf fossile Energieträger verzichtet werden.	Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude <i>(QNG)</i>	Staatliches Gütesiegel für Nachhaltigkeit bei Gebäuden, das durch akkreditierte Zertifizierungsstellen vergeben wird.

Glossar - Begriffe und Abkürzungen aus Förderprogrammen für Neubau und Sanierung

Referenzgebäude (im Sinne des GEG)

Gebäude, das dem betrachteten in seiner Geometrie gleicht, in puncto Wärmeschutz sowie Heiztechnik jedoch eigene Vorgaben berücksichtigt; im Zuge der energetischen Bewertung liefert es Vergleichswerte für einen Neubau nach gesetzlichen Mindeststandards.

Rücklauftemperatur (Rücklauf oder RL)

Temperatur, mit der das Heizungswasser nach der Wärmeabgabe zurück zum Wärmeerzeuger strömt.

Technische Projektbeschreibung (TPB für BAFA)

Mit der TPB prüft und erläutert der Energie-Effizienz-Experte die geplante Maßnahme. Er bestätigt die Einhaltung der Voraussetzungen zur Förderung und erstellt eine TPB-ID, mit der sich die Förderung beantragen lässt.

Technischer Projektnachweis (TPN für BAFA)

Mit dem TPN prüft und erläutert der Energie-Effizienz-Experte die Einhaltung aller Fördervorgaben nach dem Abschluss der Maßnahme. Er erstellt eine TPN-ID (Kennnummer) zum Einreichen beim Fördergeber, um die Mittel ausgezahlt zu bekommen.

Transmissionswärmeverlust (Ht)

Kennwert, wie viel Wärme ein Haus über die Hüllflächen eines Gebäudes verliert, angegeben in Watt pro Kelvin (W/K). Er gibt damit die Leistung an, die beim Temperaturunterschied von einem Kelvin (entspricht Unterschied von einem Grad Celsius) zwischen Innen- und Außenseite eines Gebäudes auftritt.

Umfeldmaßnahmen (im Sinne der BEG)

Arbeiten, für die es allein keine Fördermittel gibt, die zur Umsetzung einer förderbaren Maßnahme aber zwingend erforderlich sind und daher teilweise mit dieser gefördert werden.

Vertrag mit auflösender oder aufschiebender Bedingung

Der Ausführung zuzuschreibender Vertrag, der an die Förderzusage gekoppelt ist. Er gilt nur bei erfolgter Zusage (aufschiebende Bedingung) oder bis zur Ablehnung (auflösende Bedingung). Bei Maßnahmen in Eigenleistung darf darauf verzichtet werden.

Vorlauftemperatur (Vorlauf oder VL)

Temperatur, mit der das Heizungswasser aus dem Wärmeerzeuger in die Anlage einströmt.

Wärmedurchgangskoeffizient (U-Wert)

Kennwert, wie viel Wärme (in Watt) pro Fläche durch ein Bauteil bei einer bestimmten Temperaturdifferenz (in Kelvin) fließt, angegeben in W/m²K. Je niedriger der Wert, desto besser sind die Wärmedämmeigenschaften eines Bauteils.

Wärmenetz (im Sinne der BEG)

Nah-/Fernwärme-Netz zur gemeinsamen Versorgung von mehr als 16 Wohn-/Nichtwohngebäuden oder 100 Wohneinheiten mit leitungsgebundener Wärme.

Wohneinheit (Wohnung oder WE)

Zusammenhängende Räume für die dauerhafte Nutzung zu Wohnzwecken, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und über die nachfolgende Ausstattung verfügen: eigener abschließbarer Zugang sowie Versorgungsanschlüsse für Küche, Bad und Toilette; bei Wohn-, Alten- und Pflegeheimen genügt Zugang zu den Räumen; bei Pflegeheimen ist keine Küche nötig.

Wohngebäude (im Sinne des GEG)

Gebäude nach Definition des GEG, das weite Teile des Jahres unter Einsatz von Energie geheizt oder gekühlt wird und überwiegend dem Wohnen dient; gilt auch für Wohn-, Alten- sowie Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen; Ferienhäuser, Ferienwohnungen sowie Wochenendhäuser sind teilweise ausgenommen.

© 2023/2024 Ratgeberportal energie-fachberater.de

Verantwortlich für den Inhalt:

marketeam creativ GmbH

Rosenstraße 18, 76530 Baden-Baden

info@energie-fachberater.de

www.energie-fachberater.de

Geschäftsführerin: Alexandra Schneider

Eingetragen beim Amtsgericht Mannheim – HRB 202604

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte wird jedoch keine Haftung übernommen.

Die allgemeinen Förderinformationen stellen keine individuelle Beratung dar. Aus dem Inhalt ergeben sich keinerlei Rechtsansprüche.

Der Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die Inhalte dürfen ausschließlich durch den Käufer genutzt werden. Jede Weitergabe oder Nutzung durch Dritte ist untersagt.

Inhalte dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch uns und mit eindeutiger Quellenangabe veröffentlicht oder in sonstiger Form weiterverarbeitet werden.